



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Ju-
gend

GZ: (GB 2) 58

Datum: - 9. MRZ. 2017

Beschlusskontrolle zu V1298/16 (Sitzungsnummer JHA/031/2016)

Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2016 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2016 (II. Förderrunde) in Höhe von 440.689,83 EUR gemäß der Anlage.“

Die Auszahlungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Von den zur Vergabe beschlossenen und per Bescheid bewilligten Mitteln in Höhe von insgesamt 440.689,83 Euro wurden 230.000 Euro noch nicht ausgezahlt, sind aber per Bescheid gebunden.

Aufgrund von nicht planbaren Verzögerungen einer baulichen Maßnahme (Witterung, bauvorbereitende Maßnahmen) beginnt die Baumaßnahme nunmehr erst im März 2017. Die Auszahlungen werden entsprechend des jeweiligen Baufortschritts in Teilauszahlungen erfolgen.

Aus heutiger Sicht ist zum 30. Juni 2017, dem Abschluss der Baumaßnahme, mit einer vollständigen Auszahlung der Fördergelder zu rechnen.

2. „Beantragte Mittel in Höhe von 471.741,19 EUR werden abgelehnt.“

Die Bescheide zur Ablehnung der beantragten finanziellen Mittel in Höhe von 471.741,19 Euro wurden entsprechend des Beschlusses erlassen. Gegen die Ablehnungsbescheide wurden vonseiten der Träger keine Widersprüche eingelegt. Der Beschlusspunkt ist umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juli 2017

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister